



Qualifizierung zum/zur
Baubiologischen Gebäude-Energieberater/in IBN
www.energieberater.baubiologie.de

Baubiologische Gebäude-EnergieberaterInnen IBN bieten in ganz Deutschland die Verknüpfung einer professionellen Energieberatung mit baubiologischen Bau- und Sanierungsratschlägen an. Um zu gewährleisten, dass Beratungen, Planungen und Ausführungen nach baubiologischen Kriterien, unabhängig und neutral, auf fachlich hohem Niveau und entsprechend den aktuellen Erkenntnissen professionell durchgeführt werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden (Stand 5/2011):

1. Der **Fernlehrgang Baubiologie** (www.fernlehrgang.baubiologie.de) muss mit bestandener Prüfung abgeschlossen sein. Mindestens die Lehrhefte 3 bis 10 müssen in der jeweils aktuellen Fassung vorliegen.

2. a) Der **Abschluss eines von BAFA anerkannten Lehrgangs** nach EnEV 2004 oder neuer muss nachgewiesen werden. Erfolgte diese Qualifikation vor 2004, müssen geeignete Weiterbildungen auf Basis der EnEV oder später nachgewiesen werden.
Vom IBN empfohlene Institutionen: siehe unten!

b) Wer keinen Nachweis entspr. Punkt 2a vorlegen kann, muss mindestens einen selbst erstellten **Vor-Ort-Energieberatungsbericht** entsprechend den BAFA-Kriterien auf Grundlage der EnEV 2004 oder neuer vorlegen. Dieser darf höchstens 2 Jahre alt sein und muss vom IBN geprüft und anerkannt werden. Falls bislang kein Vor-Ort-Energieberatungsbericht erstellt wurde oder (aus fachlichen oder formalen Gründen) keiner vom IBN anerkannt wird, muss eine vom IBN vorgegebene Projektarbeit erstellt werden.

Weitere Informationen zum Vor-Ort-Energieberater (BAFA):
www.bafa.de/bafa/derenergie/energiesparberatung

3. Vorlage einer stichpunktartigen **Liste zu den bisher erbrachten Energieberatungen** einschl. geeigneter Nachweise.

4. Vom IBN werden etwa alle 1 bis 2 Jahre **IBN-Fortbildungsseminare** vorrangig für die Gebäude-Energieberater/innen IBN durchgeführt. Um vom IBN als Baubiologische/r Gebäude-Energieberater/in IBN anerkannt zu werden bzw. zu bleiben, ist die Teilnahme verpflichtend; die wiederholte Nicht-Teilnahme ist ein Ausschlussgrund.
Bis zum jeweils nächsten Fortbildungsseminar wird die Anerkennung vorläufig erteilt.

5. Für die Prüfung der Unterlagen und Ausstellung einer Urkunde werden vom IBN folgende **Gebühren** erhoben (jeweils zuzüglich 19 % MWSt):

a) Pauschale einschl. Prüfung aller eingereichten Unterlagen: 220 €

Ist entspr. Punkt 2b die Prüfung eines Vor-Ort-Energieberatungsberichtes oder einer Projektarbeit erforderlich, erhöht sich diese Gebühr auf 400 € (siehe Anhang unten)

c) Erstellung einer Urkunde: 250 Euro

Darin inbegriffen ist die Zertifizierung als Baubiologischer Gebäude-Energieberater IBN durch das IBN, ein Adresseintrag unter www.energieberater.baubiologie.de sowie laufende Bewerbung der Baubiologischen Gebäude-Energieberater IBN in eigenen sowie anderen Publikationen durch das IBN

d) Falls noch nicht vorhanden, Bezug der aktuellen Lehrhefte 3 bis 10:

CD-ROM oder Einzelhefte als Druckversion (weitere Informationen hierzu: siehe bei www.aktualisierung.baubiologie.de)

6. Mit Aufnahme in die Liste der Baubiologischen Gebäude-Energieberater/innen IBN wird erklärt, dass Dienstleistungen in diesem Zusammenhang unabhängig und neutral erfolgen.

Auf die Anerkennung als Baubiologische/r Gebäude-Energieberater/in IBN besteht kein Rechtsanspruch. Das IBN entscheidet nach eigenem Ermessen; auch nachträglich kann die Anerkennung jederzeit widerrufen werden. Wir versichern Ihnen jedoch, dass wir Ihr Anliegen wohlwollend prüfen werden, zumal dringend baubiologisch orientierte Gebäude-Energieberater benötigt werden.

Institut für Baubiologie + Oekologie (IBN),

Unabhängige private GmbH, Holzham 25, D-83115 Neubeuern

institut@baubiologie.de, www.baubiologie.de, Tel. 08035-2039

Zu 2a: Für diejenigen, die keinen Nachweis eines Abschlusses in einem vom BAFA anerkannten Lehrgang bzw. geeignete Weiterbildungen nachweisen können, empfehlen wir insbesondere folgende Institutionen:

- Universität Kassel, Weiterbildendes Studium Energie und Umwelt, www.uni-kassel.de/e+u, Ansprechpartnerin: Dr. Karin Vaupel
- Deutsches Energieberaternetzwerk e.V., Frankfurt am Main, www.den-ev.de, Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Rolf Canters (Baubiol. Beratungsstelle IBN, canters@gmx.de)

Zu 5a: Sollten die vorgelegten Unterlagen nach Prüfung durch das IBN nicht zur Anerkennung als Baubiologische/r Gebäude-Energieberater/in IBN führen, wird folgendermaßen verfahren: Die/der Antragssteller/in erhält eine schriftliche, ggf. auch telefonische Begründung sowie die Möglichkeit der Nachbesserung oder es müssen neue Unterlagen vorgelegt werden. Für die erneute Prüfung der Unterlagen wird eine Nachgebühr von 100 Euro erhoben. Muss zusätzlich entspr. Punkt 2b ein Vor-Ort-Energieberatungsbericht oder eine Projektarbeit erneut geprüft werden, erhöht sich diese Nachgebühr auf 200 Euro.